

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	57 (1984)
Heft:	[6]
Artikel:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Autor:	Haenssler, Fred
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-852190

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Je peux vous assurer que le secrétariat de la CDIP est ouvert à une collaboration loyale.

Ce «goodwill» est cependant basé sur la confiance.

Il convient alors que les écoles privées ne soient pas des adversaires de l'école publique. Que l'Etat comprenne qu'il y a «aussi» de bonnes écoles privées.

Il est important, je crois que vous le faites, qu'un contrôle de l'école privée existe notamment quant à la publicité.

De tout cela on peut conclure que

a) les activités et types différents d'écoles privées rendent difficile l'idée d'un subventionnement généralisé.

b) dans l'intérêt des élèves, il est important d'étudier et discuter les réformes avec l'enseignement privé.

c) qu'elles soient publiques ou privées, les écoles doivent être de qualité. Il convient d'éviter les affrontements pour tendre vers une saine concurrence et une coopération sensée.

3. Comment voyons-nous l'avenir?

Trois réflexions s'imposent:

a) considérant que l'Etat, l'économie, la société se trouvent à un tournant (crise), il faudra compter avec d'importantes modifications dans le domaine scolaire.

b) compte-tenu que les mutations qui s'effectuaient, dans le passé en un demi-siècle se produisent en 5 ou 10 ans, il faut se préparer à plus de mobilité et d'adaptation.

c) comme l'environnement scolaire: la société, l'économie, la science ne cessent de se modifier et de se développer, il faudra compter davantage avec la formation continue.

C'est dans la plus grande mobilité de petites unités scolaires que l'enseignement privé a certainement de grandes chances d'avenir. Ce serait la porte ouverte pour un dialogue permanent entre un enseignement public «libéral» et un enseignement privé vraiment original.

Conclusion

Notre tradition démocratique accorde une grande place à l'initiative privée.

C'est possible aussi pour l'enseignement, sans pour autant mettre en question l'enseignement.

«Marcher séparément, mais agir ensemble» c'était une devise de la stratégie romaine. Que ce soit aussi la nôtre dans l'intérêt de la jeunesse.

Verband Schweizerischer Privatschulen

Gestern – heute – morgen

Referat von Dr. Fred Haensler, Vizepräsident VSP, Bern

Vorbemerkungen

Ich habe den Auftrag, mich im Rahmen der offiziellen Feier zum 75jährigen Bestehen des Verbandes Schweizerischer Privatschulen mit der Geschichte des Verbandes zu befassen. Viele von Ihnen werden, wenn Sie das Wort Geschichte hören, am lieb-

sten den Saal verlassen, sich an langweilige Geschichtsstunden in der Schule erinnern und sich auf endlose historische Exkurse gefasst machen, auf die Aufzählung von ehemaligen Präsidenten, von Generalversammlungen, Vorstandssitzungen, usw. Ich muss Sie leider in diesem Punkt enttäuschen. Ich werde versuchen, Sie trotz Geschichte nicht zum Gähnen zu bringen.

Eine kürzlich erstellte Marketingstudie hat gezeigt, dass die Schule bei den ehemaligen Absolventen im allgemeinen ein schlechtes Image hat. An diesem schlechten Image ist sicher der Geschichtsunterricht mitbeteiligt. Als Vertreter der Privatschulen, die ihre Absolventen nicht satt, sondern hungrig aus der Schule entlassen möchten, stehe ich unter Erfolgszwang, auch Sie nicht satt und müde, sondern hungrig und frisch aus dem Saal zu entlassen. Aus diesem Grund erlaube ich mir, neben der Vergangenheit auch die Gegenwart und die Zukunft des Verbandes und der Privatschulen einzubeziehen. Das Studium der Geschichte hat nach meiner Ansicht nur Sinn im Zusammenhang mit dem Heute und Morgen. Die Erforschung der Entwicklung in der Vergangenheit dient dem Verständnis der Gegenwart und der Planung der Zukunft.

Gestern

Wir dürfen eines nicht vergessen: Jahrhundertelang waren fast alle Schulen Privatschulen. Sie wurden getragen von privaten Institutionen, vor allem von der Kirche. Martin Planta, Heinrich Pestalozzi, Philippe Emanuel Fellenberg, wir haben es gestern gehört, waren keine Staatsschullehrer. In vielen Ländern spielt noch heute die Privatschule eine dominierende oder eine bedeutende Rolle im Erziehungswesen. In der Schweiz wurde im 19. Jahrhundert durch den liberalen Staat die Privatschule stark zurückgebunden, nicht zuletzt durch Artikel 27 in der Bundesverfassung, der den Kantonen einen genügenden, unter staatlicher Leitung stehenden, obligatorischen und in der öffentlichen Schule unentgeltlichen Primarunterricht vorschreibt. Trotz der veränderten Lage spielte die Privatschule speziell in den katholischen Kantonen weiterhin eine bedeutende Rolle. Es sind auch im ausgehenden 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert immer wieder neue Privatschulen gegründet worden, Externate und Internate. In der neuen Situation entstand ein Bedürfnis zum Zusammenschluss.

Der Privatschulverband wurde am 13. Februar 1909 als Verband Schweizerischer Institutsvorsteher gegründet. Er zählte anfänglich 18 Mitglieder, aber schon nach einem Jahr waren es 75. Aus dem Gründungsprotokoll (es ist handschriftlich noch vorhanden) zitiere ich folgende Abschnitte:

Aufgrund verschiedener durch Herrn Lehrer G. Schmid, St. Gallen, einberufenen Versammlungen und Konferenzen wurde in der konstituierenden Versammlung vom 13. Februar 1909 der Verband Schweizerischer Institutsvorsteher gegründet. Bei den vorgenommenen Wahlen wurde eine engere Kommission und eine erweiterte Kommission bestellt. Die engere Kommission, der insbesondere die Geschäfte des Vereins obliegen, besteht aus den Herren Professor Thuli in Zürich, Präsident, Professor Hug in Zug, Vizepräsident, Institutsvorsteher Gademann in Zürich, Aktuar, und Fräulein Herder, Institutsvorsteherin in Zürich, Quästor.

Zürich war offenbar schon damals die wirtschaftliche Metropole der Schweiz. Die übrigen Mitglieder stammten aus Aarburg, Kefikon, St. Gallen, Schinznach, Solothurn, Wil und Zürich. Im Gründungsprotokoll heißt es dann allerdings am Schluss

Später traten der Kommission noch bei die Herren Vodoz, Yverdon, und Thutschum, Morillon bei Genf.

Das Schwergewicht lag damals offenbar in der deutschen Schweiz. Von Anfang an waren aber auch zwei Vertreter der Romandie beteiligt. Dass der Jubiläumskongress in Genf stattfindet, zeigt, dass heute die Verhältnisse etwas ausgeglicher sind.

In den ersten Statuten (sie sind ebenfalls vorhanden) werden als Aufgaben des Verbandes genannt:

- die Berufsinteressen der Schweizerischen Privatschulen wahren;
- die Kollegialität unter den Mitgliedern pflegen;
- das Ansehen des gesamten Standes fördern.

Erwähnenswert im Zusammenhang mit den Statuten ist der bescheidene Mitgliederbeitrag von Fr. 5.– pro Jahr und pro Schule, mit dem der Verband seine Aktivitäten finanzieren wollte. Artikel 5 der Statuten sah allerdings vor, dass jede Schule pro Schüler 30 Rappen zusätzlich zahlen sollte für die Werbemassnahmen. Diesem Artikel erwuchs Opposition aus den Reihen der grossen Schulen, so dass man ihn wieder fallen liess, dafür aber den Mitgliederbeitrag auf Fr. 30.– erhöhte. Wie wir dem ersten Jahresbericht entnehmen, konzentrierte sich die Tätigkeit zur Erfüllung der Verbandsziele anfänglich auf die Errichtung eines Informations- und Reklamebüros, die Erstellung eines offiziellen Verzeichnisses der Institute und die Anknüpfung von Beziehungen im In- und Ausland und natürlich die Mitgliederwerbung.

Es würde zu weit führen und Sie vor allem langweilen und Ihnen ein schlechtes Image vermitteln, wenn ich nun die weitere Entwicklung über 75 Jahre lange nachzuzeichnen versuchte. Der Verband und die Schulen haben sich im Laufe der Zeit gewandelt und sich den neuen Bedürfnissen angepasst. Aus dem Verband Schweizerischer Institutsvorsteher wurde 1948 der Zentralverband Schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen und 1972 der Verband Schweizerischer Privatschulen.

Heute

Wenn man sich in der Geschichte mit der Gegenwart befasst, muss man bedenken, dass das Jetzt kurz vorher noch Zukunft war und bald nachher Vergangenheit sein wird. Gegenwart ist immer eingeklemmt zwischen Vergangenheit und Zukunft. Ge- naugenommen gibt es sie gar nicht, die Gegenwart. Im Ablauf der Zeit die Gegenwart bestimmen, heisst eine Momentaufnahme erstellen in 0 Sekunden. Um die Unmöglichkeit einer solchen Grenzziehung zwischen Vergangenheit und Zukunft zu veranschaulichen, hat Professor Fritz Strich an der Universität Bern jeweils folgende Geschichte erzählt (sie soll vom Kunsthistoriker Heinrich Wölflin stammen): ...

Unter Berücksichtigung der oben gemachten Vorbehalte wollen wir versuchen, die heutige Situation zu analysieren. Der Verband zählt heute über 200 Mitglieder und ist seit 1972 als Dachverband konzipiert mit zwei Regionalverbänden, der Association Romande des Ecoles Privées und dem Verband Schweizerischer Privatschulen der deutschen und italienischen Schweiz. Die beiden Regionalverbände sind aufgrund der historischen Tradition unterschiedlich strukturiert, in der welschen Schweiz gibt es kantonale Sektionen für Genf, Waadt, Neuenburg und Freiburg/Wallis; in der deutschen und italienischen Schweiz Fachrichtungen, nämlich Volks- und untere Mittelschulen, Maturitätsschulen, Handelsschulen, Arztgehilfinnen- und medizinisch-technische Fachschulen, Sprachschulen. Vor fünf Jahren hat sich der

schweizerische Dachverband mit den evangelischen, katholischen und Rudolf Steiner Schulen zur Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Privatschulen zusammengeschlossen, die ungefähr 500 Schulen und 85000 Schüler vertritt. Die Arbeitsgemeinschaft hat den Zweck, die gemeinsamen Interessen der Privatschulen gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zu wahren, die Anerkennung der Privatschulen zu fördern und alle Bestrebungen zu unterstützen, die der Hebung der Qualität dienen. Der Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft wird abwechslungsweise von einer der beteiligten Organisationen übernommen.

Welches sind nun die aktuellen Probleme, die den Verband in der unmittelbaren Vergangenheit und Zukunft beschäftigt haben, resp. beschäftigen werden. Am einfachsten ist es wohl, die aktuelle Situation aufgrund der Probleme darzulegen, die im Moment in den einzelnen Fachrichtungen im Vordergrund stehen:

Volks- und untere Mittelschulen

Schwierigkeiten ergeben sich für den Verband durch die kantonale Hoheit im Erziehungswesen. In jedem Kanton lauten die Schulgesetze anders. Demzufolge ist die rechtliche Stellung der Privatschulen sehr unterschiedlich. Bis vor wenigen Jahren duldet der Kanton Solothurn keine Privatschule im obligatorischen Bereich. Heute werden die Privatschulen in allen Kantonen «geduldet», d.h. es besteht die Möglichkeit, die obligatorische Schulzeit in einer Privatschule zu erfüllen. Rechtlich reicht die Palette der Duldung von der Bewilligung über die Beaufsichtigung bis zur Anerkennung, wobei zum Teil die drei Begriffe nicht klar unterschieden werden, indem z.B. im Primarschulgesetz des Kantons Bern die Privatschule einerseits bewilligungspflichtig erklärt wird, andererseits Eltern mit Strafen belegt werden sollen, wenn Sie ihr Kind nicht in eine anerkannte Schule schicken. Soll das heissen, dass bewilligte Schulen zugleich anerkannt sind? Wohl kaum.

Der Verband erstrebt keine Zentralisierung im Schulwesen, jedoch eine Harmonisierung. Er hat in einer Eingabe an die Erziehungsdirektorenkonferenz verlangt, die Schulgesetze seien durch Schaffung von Musterbestimmungen zu harmonisieren. Dieser Weg wurde bei den Stipendiengesetzen beschritten und scheint uns deshalb auch für die Bestimmungen betreffend Privatschulen gangbar.

Maturitätsschulen

Bei den Maturitätsschulen steht im Moment die Beteiligung an der Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung, wie sie von der Erziehungsdirektorenkonferenz beantragt worden ist, im Vordergrund. Die Maturitätsanerkennungsverordnung und das Maturitätsreglement bilden die Grundlage für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen. Da der weitaus grösste Teil der Kandidaten an diesen Prüfungen aus den Privatschulen stammen, besteht ein imminentes Interesse an einer Beteiligung bei den Revisionsarbeiten. Um diese Beteiligung in der entscheidenden Phase, nämlich bei den Vorarbeiten und nicht erst in der Vernehmlassung, sicherzustellen, stellten die Privatschulen das Begehr um eine Vertretung in der Eidgenössischen Maturitätskommission. Leider ist dieses Begehr wiederum, wie schon vor zwölf Jahren, abgelehnt worden. Die Privatschulen wurden auch nicht an den Kommissionsarbeiten beteiligt, trotz anderslautender mündlicher Zusicherung. Dies ist bedauerlich, wir geben aber nicht auf.

Handelsschulen

120 Ein Dauerproblem der Handelsschulen ist die Gleichbehandlung ihrer Schüler bei

den Lehrabschlussprüfungen zum Erwerb des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses. Es geht hier vor allem um die Übernahme von Erfahrungsnoten, die für Schüler des Kaufmännischen Vereins möglich ist, nicht aber für Schüler privater Fachschulen. Ein weiteres Problem, das die Handelsschulen beschäftigt, ist die Durchführung von externen Prüfungen für Absolventen höherer Wirtschafts- und Verwaltungsschulen. Solche externen Prüfungen sind im Bundesgesetz über die Berufsbildung vorgesehen, können aber immer noch nicht durchgeführt werden.

Arztgehilfenschulen

Die Arztgehilfenschulenausbildung wird gegenwärtig getragen von der Verbindung der Schweizer Ärzte, dem Verband der anerkannten Arztgehilfenschulen und dem Berufsverband der Arztgehilfinnen. Von einem kleinen Berufsverband ist nun beim BIGA das Begehr um Anerkennung gestellt worden. Die gewünschte Unterstellung wird aufgrund des Gesetzes kaum möglich sein, da es sich doch eher um einen Beruf aus dem Bereich des Gesundheitswesens handelt. Der Verband der anerkannten Arztgehilfenschulen hat deshalb mit dem Schweizerischen Roten Kreuz Kontakt aufgenommen, um bei dieser Institution die Anerkennung zu erlangen, wie dies z.B. auch für die Medizinische Laborantin und andere medizinische Hilfsberufe der Fall ist.

Sprachschulen

Die Fachgruppe der Sprachschulen ist erst im Aufbau begriffen. Sie ist damit beschäftigt, ein Schweizer Sprachdiplom zu schaffen.

Anhand der paar Beispiele hoffe ich, Ihnen einen Überblick gegeben zu haben über die aktuellen Arbeiten des Verbandes.

Morgen

Kürzlich ist im Tagesanzeigermagazin von Elisabeth Michel-Alder ein Artikel erschienen mit dem Titel: «Die Volksschule im Jahre 2000». Die Verfasserin stellt zwei mögliche Szenarien vor, das eine betitelt mit Monolith mit einer alles dominierenden Monopol-Staatsschule, das andere genannt Kaleidoskop mit einer Vielfalt von differenzierten Schulangeboten. Das Szenario Kaleidoskop entspricht unseren Zukunftsvorstellungen. Neben der öffentlichen Schule gibt es eine Vielzahl von Privatschulen als Alternative, Ergänzung und auch als Herausforderung. Damit die Privatschule in Zukunft die geforderte Rolle spielen kann, müssen vor allem zwei Punkte erfüllt sein.

Pädagogischer Freiraum

Privatschulen sind ein fruchtbare Boden für pädagogische Experimente. Sie verfügen über den Freiraum und die Unabhängigkeit, die für die Entstehung pädagogischer Reformen und Alternativen nötig sind. Die meisten pädagogischen Impulse sind von Privatschulen ausgegangen, von Pestalozzi und Fellenberg zu Rudolf Steiner, Maria Montessori und Paul Geheeb. Die Privatschulen haben aber in der Vergangenheit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der pädagogischen Leitgedanken geleistet, sie haben auch wesentlich mitgeholfen, das Schulwesen den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Viele Neuerungen in den obligatorischen und postobligatorischen Bereichen und auch in der Erwachsenenbildung sind von Privatschulen geschaffen, entwickelt, und später von der öffentlichen Schule über- 121

nommen worden. Es gibt heute noch Ausbildungszweige, die praktisch ausschliesslich von privaten Institutionen getragen werden, vor allem in der Berufs- und Erwachsenenbildung.

Den für Reformen, Alternativen und Experimente nötigen Freiraum zu erhalten, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Dafür muss in den staatlichen Schulgesetzen die Privatschule nicht nur im Anhang, wenn es um Bewilligung und Aufsicht geht, sondern bereits am Anfang, wo es um das Grundsätzliche geht, erscheinen und als Möglichkeit neben der öffentlichen Schule genannt werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, braucht es nicht nur politische Aktivitäten, sondern vor allem auch Öffentlichkeitsarbeit.

Förderung der Privatschulen

Es genügt nicht, für die Privatschule Freiraum zu schaffen. Wenn sie eine echte Alternative zur öffentlichen Schule sein soll, muss sie auch gefördert werden. Vertreter des Staates erklären immer wieder, wie wichtig und wertvoll die Privatschulen seien. Wenn es aber darum geht, sie effektiv zu fördern, stösst man meistens auf taube Ohren. Im Gegensatz zur öffentlichen Schule, die aus Steuergeldern finanziert wird, muss die Privatschule die nötigen finanziellen Mitteln durch die Erhebung von Schulgeldern beschaffen. Diese Schulgelder erscheinen vielen als hoch, und deshalb gilt die Privatschule als teuer. Um entscheiden zu können, ob die Privatschule wirklich so teuer ist, muss man diese Schulgelder mit den Kosten der öffentlichen Schule vergleichen. Die öffentliche Schule ist für den einzelnen unentgeltlich, kostet aber trotzdem etwas resp. viel. Angaben über die Einheitskosten – Kosten pro Schüler der öffentlichen Schule sind schwer erhältlich. Immerhin gibt es im Zusammenhang mit einer Untersuchung der OECD über Kosten und Ausgaben im Bildungswesen einiges Zahlenmaterial, aus dem hervorgeht, dass die Kosten an Privatschulen innerhalb der obligatorischen Schulzeit 25 bis 30% niedriger sind als an öffentlichen Schulen. Für die postobligatorischen Ausbildungen fehlen präzise Angaben. Nach unserem Dafürhalten ist die Kostendifferenz dort noch grösser, sie wird 30 bis 35% betragen, in Zahlen ausgedrückt Fr. 6000.– bis Fr. 8000.– anstelle von Fr. 9000.– bis Fr. 12000.–. Die Privatschulen sind also nicht teurer, sondern billiger. Wenn Bund, Kantone und Gemeinden pro Jahr über 9 Milliarden Franken für das Bildungswesen aufwenden, würden durch eine Reprivatisierung ca. 3 Milliarden Franken gespart. Eine totale Reprivatisierung des Bildungswesens würde die Staatsdefizite beseitigen oder jedenfalls stark verkleinern. Sie ist aber sicher nicht wünschbar. Öffentliche und private Schulen sollten auch in Zukunft miteinander unser Erziehungswesen tragen.

Trotzdem müssen für die Finanzierung der Privatschulen gerechtere Lösungen gefunden werden. Die in der europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Freiheit der Schulwahl ist in der Schweiz nur für diejenige verwirklicht, die es sich finanziell leisten können. In einigen Kantonen werden zwar Privatschulen subventioniert wie im Ausland; die Subventionierung scheint uns jedoch nicht die richtige Lösung zu sein. Subventionierte Schulen werden zu halb-öffentlichen Schulen. Sie verlieren die Freiheit, die sie zur Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgaben benötigen. Die Förderung muss über die Benutzer der privaten Schulen erfolgen. Eine ideale Form der Förderung wäre der Bildungsgutschein. Jeder erhält vom Staat einen Gutschein, den er je nach seinen Bedürfnissen in einer öffentlichen, halb-öffentlichen oder privaten Schule einlösen kann. Bis zur Realisierung dieses von Milton Friedman

entwickelten Konzepts kann es noch lange dauern. Inzwischen sollte der Staat durch andere Massnahmen, z.B. durch Steuererleichterung, die Benutzer der Privatschulen finanziell entlasten und damit den Besuch einer solchen Schule allen, unabhängig von ihrem Einkommen, ermöglichen. Eine Förderung der Privatschulen als billigere Lösung wäre für den Staat auch möglich, indem er weniger Aufgaben übernimmt, die bisher von Institutionen von privater Trägerschaft gut gelöst worden sind. Dies gilt vor allem für die Erwachsenenbildung, aber auch für viele postobligatorische Ausbildungen. Nicht alles, was bisher von Institutionen mit privater Trägerschaft gut gelöst worden ist, muss mit der Zeit von Staat übernommen werden. Der Verband schaut hoffnungsvoll in die Zukunft. Er ist überzeugt von der Wichtigkeit der Privatschulen für das ganze Erziehungswesen. Er setzt sich dafür ein, dass die Privatschulen in der Schweiz in allen Kantonen eine echte, allen zugängliche Alternative zur öffentlichen Schule werden. Er engagiert sich in den nächsten Jahren für die Lösung der noch hängigen Probleme in der Hoffnung, in Zukunft mehr Verständnis für seine Anliegen zu finden. Privatschulen als pädagogische, weltanschauliche und finanzielle Alternativen zur öffentlichen Schule sind eine Notwendigkeit. Der Staat darf kein Monopol im Bildungs- und Erziehungswesen haben.

Informationen

EDK-Präsident Rüesch: Praxisnahe Wirtschaftskunde für die Schule

Der St. Galler Erziehungsdirektor und Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz, Landammann *Ernst Rüesch*, forderte an der Generalversammlung des Vereins «Jugend und Wirtschaft», dass das Bildungswesen in allen Schulen Wirtschaftskunde in stufengerechter Form anbieten sollen. Um ein mündiger Staatsbürger zu werden, müsse man gelernt haben, wirtschaftliche Zusammenhänge zu sehen und selbstständig zu durchdenken. «Interesse und Werthaltung des Lehrers können am besten durch den Einblick in den Alltag der Wirtschaft gefördert werden», sagte er zum zentralen Thema der Tagung, wie Wirtschaftsunterricht am besten zu vermitteln ist. Über hundert Lehrer und Vertreter von Unternehmungen, Verbänden, Gewerkschaften und Behördestellen waren Teilnehmer der Veranstaltung im Ausbildungszentrum des Schweizerischen Bankvereins St. Gallen.

Über die «Wirksamkeit verschiedener Formen des Wirtschaftskunde-Unterrichts auf Interesse, Können, Werthaltungen» erstattete Professor Dr. *Rolf Dubs*, Hochschule St. Gallen, einen differenzierten Bericht auf der Grundlage von Schulversuchen im Rahmen eines Nationalfonds-Forschungsprojekts. Der Direktor des Instituts für Wirtschaftspädagogik plädierte für die gezielte Anwendung sowohl von systematischem wie exemplarischem Unterrichtsaufbau, wobei das Verhalten des Lehrers den individuellen Eigenschaften und Interessen der Schüler bei wirtschaftlichen Themen besonders gut angepasst sein muss. Professor Dubs demonstrierte im Workshop des Vormittags gleich selber, wie ein schwieriges Thema wie die «Einführung in die Unternehmenspolitik» mit einer unvorbereiteten Berufsschulklasse des Baugewerbes lebendig erarbeitet werden kann.